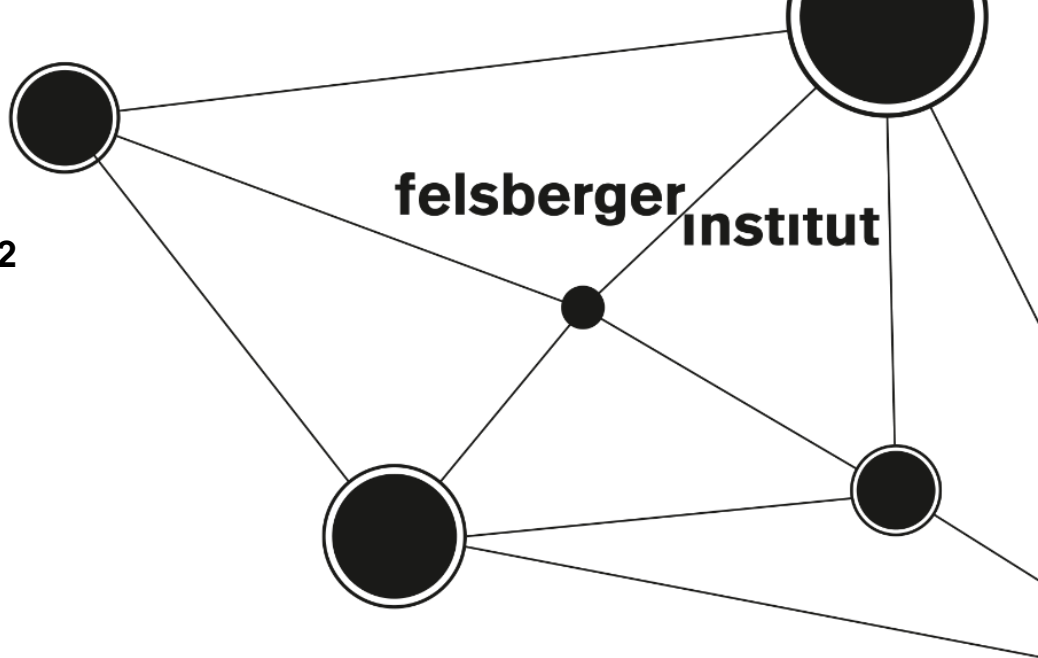


Working Paper No. 02
02/2015



Lohnt sich Bildung?

Soziale Folgekosten von unzureichender (Aus-)Bildung Unbegleiteter
Minderjähriger Jugendlicher

Rita Horvay

**Felsberger Institut
für Bildung und
Wissenschaft e.V.**

Felsberg Institute for
Academic Research and
Education

Untergasse 31
D-34587 Felsberg
05662 - 6629
kontakt@fibw.eu
www.fibw.eu

Redaktionelle Verantwortung:

Working Papers des Felsberger Institutes e.V. dienen der fachlichen Diskussion innerhalb der Themenschwerpunkte des FI. Die in den Working Papers vertretenen Inhalte unterliegen der Verantwortung des/r jeweiligen Autors/in. Das Felsberger Institut lädt ausgewählte Autoren/innen zur Publikation in diesem Format ein, übernimmt aber keine redaktionelle Überarbeitung, also weder Korrektur noch Lektorat.

Editorial Note:

The Felsberg Institute's Working Papers aim at instigating further discussion within FI's fields of interest. Authors of FI-Working Papers assume full responsibility for text and content. Felsberg Institute invites selected authors to publish within this series; however it refrains from further responsibility and assistance, such as editorial review or proof-reading.

**Lohnt sich Bildung? Soziale Folgekosten von unzureichender (Aus)-Bildung
Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge**

Rita Horvay

FI Working Paper No. 2

Felsberg: edition eins, 2015

Copyright © 2015 Hartmut Quehl, Rita Horvay

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Autoren in irgendeiner Form vervielfältigt, kopiert oder durch elektronische oder andere Medien weiter verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Situation der (Aus)Bildung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	4
2	Ökonomische Effekte von Zuwanderung, Kriminalität und Bildung	7
2.1	Ökonomische Auswirkungen von Migration	7
2.2	Kausalität von fehlender Bildung und sozialer Kosten	9
2.3	Kausalität von unzureichender Bildung und Kriminalität	10
3	Modellerstellung	11
4	Volkswirtschaftliche Kosten und fiskale Einnahmen bei Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen	12
4.1	Übersicht der sozialen Kostenfaktoren	12
4.2	Kostenberechnung anhand von fünf Lebensszenarien	13
5	Schlussfolgerung	18
	Literatur	19

1. Die Situation der (Aus)Bildung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Die Zahl der Inobhutnahmen in Hessen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahr 2013 verzeichnete das Statistische Bundesamt für Hessen 945 unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche, die von den Behörden in Obhut genommen wurden (vgl. Statistisches Bundesamt 2014)¹. Bis zu 90 Prozent der in Deutschland aufgenommenen Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (UMF) erlangen einen bleibenden Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dieser Erfahrungswert aus der Arbeit mit den unbegleiteten Minderjährigen bestätigt sich auch in der UMF-Einrichtung der Hephata in Kassel. Im Januar 2015 wurden in der Gießbergstraße 30 UMF betreut, von ihnen hatten sechs eine Aufenthaltserlaubnis, 21 Gestattungen und drei von ihnen Duldungen. Einige der Gestattungen werden noch im Laufe der Jugendhilfe zu Aufenthaltserlaubnissen, einige nach Beendigung der Jugendhilfe von den zuständigen Behörden geändert. Die meisten UMF berichten nach Beendigung der Jugendhilfe von einem positiven Verfahren.²

Mehrere Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung sind im Jahr 2014 in Kraft getreten, die auch zahlreiche Verbesserungen für jugendliche Flüchtlinge für den Ausbildungs- und Arbeitsbeginn beinhalten. Danach können Personen mit einer Aufenthaltsgestattung bereits nach drei Monaten eine betriebliche Ausbildung ohne Zustimmung der ZAV beginnen, für eine schulische Ausbildung ist keinerlei Zustimmung erforderlich und Jugendliche mit einer Duldung können sogar ohne Wartezeit und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ihre betriebliche und schulische Ausbildung beginnen (vgl. Drucksache 383/14 Beschluss)³.

Die Bedeutung von guter Bildung für Kinder und Jugendliche wurde im Koalitionsvertrag 2014-2019 „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ zwischen der CDU und den Grünen im Bundesland Hessen erneut bekräftigt (CDU Hessen/Die Grünen Hessen 2014)⁴. Dabei fallen Schlagwörter wie Individualität, Heterogenität und Inklusion. Die schulische Bildung der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund wird darin unter Punkt D „Schule verlässlich gestalten – Wahlfreiheit sicher“ (ebd., S. 34f) wie auch unter Punkt I „Migration und Integration – Chancen und Herausforderungen“ (ebd., S. 58f) thematisiert. Neben der Förderung der Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich der

¹ Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen. URL:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmaßnahmen5225203137004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 20.01.2015)

² Expertengespräch mit Henning Wienfeld, Fachgebietsleiter UMF, Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V., 20.01.2015

³ Beschluss des Bundesrates (2014): Drucksache 383/14 Beschluss. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer, 19.09.2014

⁴ CDU Hessen/ Bündnis 90/Die Grünen Hessen (Hrsg.): „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ Hessen 2014 bis 2019. Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019. URL: http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf (Stand: 15.12.2014)

interkulturellen Kompetenz, wird die Intensivierung von Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache fokussiert. Dem Erwerb der deutschen Sprache kommt einer besonderen Bedeutung für den Erfolg der Integration in die deutsche Gesellschaft zu, sodass „deshalb Deutsch-Vorlaufkurse als integrative Sprachförderung auf der Grundlage von Sprachstandserhebungen“ fortgeführt sowie Kurse Deutsch als Zweitsprache ausgeweitet werden (vgl. ebd., S. 58). Auch die Verbesserung des Übergangssystems zwischen Schule und Beruf ist ein wichtiger Punkt im Vertrag. Die Koalitionspartner beziehen sich in dem Papier zwar erstmalig auf die Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen (UMF) als „besonders gesellschaftliches und soziales Problem“ (ebd., S. 59), führen hierzu aber keine direkten Integrationsziele auf. Eine Zusammenarbeit mit Akteuren der Flüchtlingshilfe soll angestrebt werden.

Im Hessischen Schulgesetz, das zuletzt am 22. Mai 2014 novelliert wurde, sind unter §§ 56 ff die Leistungsbeschreibungen zur Schulpflicht verankert (vgl. HSchG 2015)⁵. Hiernach besteht Schulpflicht in Hessen bis zum erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9, die bei Nichterreichen eines Abschlusses oder bei fehlendem Ausbildungsplatz auf Antrag verlängert werden kann. Für Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz besteht nach §62 eine Berufsschulpflicht, die bis zum Ende der Ausbildung dauert. Jugendliche jedoch, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nur bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt. Des Weiteren sind in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 im siebten Teil, zweiter Abschnitt Fördermaßnahmen aufgeführt (§§48ff) – was für die schulische Ausbildung der UMF von Bedeutung ist (vgl. VOGSV 2011)⁶. Darin wird ausgeführt, dass die Aufnahme eines Schülers die Schulleitung (§47) entscheidet, für ausländische Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse spezielle Fördermaßnahmen angeboten (§48) werden und für jeden Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache die Schulleitung ein Förderkonzept erstellen soll. Für diejenigen Jugendlichen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen Fördermaßnahmen wie Intensivklassen, Intensivkurse, Alphabetisierungskurse, Deutsch-Förderkurse, schulische Sprachkurse und weitere Hilfen zur Eingliederung angeboten werden (§§50-54).

Diese beschriebenen Gesetzänderungen und Paragraphen, die vor allem für die unbegleiteten jungen Flüchtlinge relevant sind, vermitteln zunächst den Eindruck, dass junge Flüchtlinge einen guten Zugang zu Bildung und Ausbildung in Hessen haben. Doch gibt es eine Vielzahl von Hindernissen: So sind administrative und rechtliche Vorgaben wie die Altersbegrenzung der Schulpflicht auf 16 Jahre und das unterschiedlich ausgelegte Schulrecht als größte Hürde für die Integration der jungen Flüchtlinge in Regelschulen zu nennen. Der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen spielt ebenso eine große Rolle, ob eine Beschulung der Schulpflicht oder nur dem Schulrecht unterliegt. Ebenso existiert bislang kein einheitliches System zur Sofortbeschulung und Stabilisierung von Seiteneinsteigern.

⁵Hessisches Schulgesetz (2014) URL:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/16zw/page/bshesprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=267&fromdoctodoc=y es&doc.id=jl-SchulGHE2005V10P73&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-SchulGHE2005pG11 (Stand: 20.01.2015)

⁶Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011. URL:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/rrx/page/bshesprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=1s&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=hevr-SchulVerhGVHE2011pG13&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint (Stand: 20.01.2015)

Hierzu fehlen für alle Ausbildungsstätten geltende Standards, sodass die schulvorbereitende Sprachförderung regional unterschiedlich verläuft. Die Zuständigkeiten verschiedener Ämter, die nach Kreisen sowie nach Alter der Flüchtlinge variieren, erschweren grundlegende Fragen wie Finanzierungspraxis, Betreuung, Unterbringung und Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe. Dies wäre bezüglich einer erfolgreichen Integration vor allem bei denjenigen von größter Bedeutung, die unbegleitet durch Familienangehörigen nach Deutschland einreisen.

Bislang verläuft es in der Praxis so, dass den Jugendlichen nach der Inobhutnahme die Möglichkeit geboten wird, an staatlich anerkannten Sprachinstituten die deutsche Sprache zu erlernen. Im Anschluss daran findet eine Einschulung in Regelschulen statt, insofern freie Schulplätze vorhanden sind und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Da in Hessen für laufende Asylfälle und für Personen mit dauerhaftem Aufenthalt die Schulpflicht, für UMF im Asylverfahren oder mit Duldung nur Schulrecht gilt, entscheiden in diesem Punkt vor allem die Schulbehörden über den weiteren Bildungsweg der Jugendlichen. Bislang erfolgten die meisten Einschulungen ins Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (kurz EIBE), ein an Berufsschulen angeschlossenes Programm, durch welches Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren beschult werden, die keine Lehrstelle gefunden haben oder aufgrund schulischer Defizite noch keinen Schulabschluss erlangt haben. Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund „mit z. T. erheblichen privaten und schulischen Problemen“ (HKM o.J., S. 1)⁷. Zum Sommer 2015 läuft dieses Programm aus. Im Anschluss daran startet mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds das Förderprogramm PuSch – Praxis und Schule. Es ist eine Nachfolge von SchuB (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) und EIBE. Die Ziele bleiben bestehen – abschlussgefährdete und förderbedürftige Jugendliche durch gezielte sozialpädagogische Begleitung zum Hauptschulabschluss und weiter zur Ausbildungs- und Berufswahlreife zu führen. Das hessische Projekt unterteilt sich in PuSch A: Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen und PuSch B: Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen (vgl. KMH 2014)⁸. Bezüglich der Umsetzung dieses Projektes wird noch abzuwarten sein, wie sich dadurch die Bildungslandschaft in Hessen, insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, verändert.

Welche Bedeutung eine fundierte Ausbildung nicht nur für die soziale Integration junger Flüchtlinge, sondern auch für die Volkswirtschaft hat, soll in den nachstehenden Kapiteln aufgezeigt werden.

⁷ Hessisches Kultusministerium (o.J.): Zum Lernen motivieren – für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Das „Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)“ URL: <http://berufliche.bildung.hessen.de/download/EIBE.pdf> (Stand: 20.01.2015)

⁸ Kultusministerium Hessen (2014): Europäischer Sozialfonds (ESF). Ein „PuSch“ für den erfolgreichen Start ins Berufsleben. Pressestelle, 16.12.2014 URL: <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/ein-pusch-fuer-den-erfolgreichen-start-ins-berufsleben> (Stand: 20.01.2015)

2. Ökonomische Effekte von Zuwanderung, Kriminalität und Bildung

Die Allokationstheorie oder Wohlfahrtsökonomie beschäftigt sich mit der Berechnung von sozialen Kosten. Soziale Kosten werden als Kosten verstanden, die nicht das Wirtschaftssubjekt trägt, sondern die Gemeinschaft. Studien zu sozialen Kosten tragen durch die Schätzung einzelner Kostenkomponenten nicht nur dazu bei, gesellschaftliche Auswirkungen einzelner Maßnahmen zu bewerten. Sie sind auch hilfreich für die Identifikation von fehlenden Informationen oder zeigen Forschungsbedarf auf.

Im Folgenden wird der Forschungsstand zu den ökonomischen Auswirkungen von Zuwanderung, zu den Kausalitäten von fehlender Bildung und Arbeitsmarktrisiken sowie fehlender Bildung und Kriminalität dargestellt. Zum Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheitsverhalten/Erkrankungen gibt es bislang keine statistischen Grunddaten, aufgrund derer mögliche Folgekosten für die Gesellschaft bemessen werden könnten. Daran anschließend werden die Sozialkosten für eine Ausbildung bzw. fehlender Ausbildung anhand von fünf Lebenslaufszenerarien berechnet.

2.1 Ökonomische Auswirkungen von Migration

Aus der wissenschaftlichen Literatur zur Frage, welche Belastungen und Entlastungen die Zuwanderung auf öffentliche Haushalte und Sozialversicherungen haben, können bislang keine allgemeingültigen Aussagen gemacht werden. Aus theoretischer Sicht lassen sich die Effekte der Zuwanderung nicht eindeutig bestimmen. Dies liegt daran, dass die Migrationsprozesse zu komplex und vielfältig sind, um sie umfassend quantitativ messen zu können. Zur Arbeitsmarktintegration und zu fiskalischen Erträgen der Zuwanderung gibt es viele Untersuchungen, da dafür Primärstatistiken vorliegen, wie beispielsweise von Mikrozensus oder Deutsches Sozio-Oekonomisches Panel (SOEP). Beide Datenquellen beruhen auf Fragen zur Einwanderungsbiographie. Indirekte Wirkungen von Zuwanderungen sowie die Kopplung von Humankapitalausstattung der Zuwanderer und Integrationspotential sind infolge von methodischen Schwierigkeiten bislang unzureichend untersucht worden. Dies zeigt sich auch bei dem Thema Bildung – die zunächst hohen Kosten für die Bildung und dem erst späteren Gewinn der Bildungsinvestitionen für die Gesellschaft. Hinzu kommt die Problematik, wenn bei Analysen zu Migrationseffekten zwischen Arbeitsmigration und Fluchtmigration unterschieden würde. Für die Integration von Flüchtlingen entstehen zwangsläufig Verpflichtungen für die Gesellschaft.

Die fiskalische Bilanz von Zuwanderung wird vor allem durch beitragsfinanzierte und steuerfinanzierte Transferleistungen ausgedrückt. Unter beitragsfinanzierte Transferleistungen versteht man beispielsweise Arbeitslosengeld I, Leistungen der Renten- oder Krankenversicherungssysteme. Steuerfinanzierte Transferleistungen sind unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinder- und Elterngeld. In Deutschland bekommen Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund in deutlich höherem Umfang steuerfinanzierte Transferleistungen, während die beitragsfinanzierten

Transferleistungen sehr viel geringer ausfallen als für die einheimische Bevölkerung (vgl. Boeri 2006)⁹. Diese Unterschiede sind aber durch die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen begründet.

Es gibt einige empirische Studien für Deutschland, die die makroökonomischen Effekte der Zuwanderung untersucht haben (vgl. Bonin 2006, Hinte et al. 2012, Sinn et al. 2001)¹⁰. Die Aussagen dazu werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt: Alle Untersuchungen stimmen in der Aussage überein, dass sich die Zuwanderung gesamtwirtschaftlich für Deutschland positiv auswirken könnte. In Bezug zur fiskalischen Bilanz der Migration zeigt sich, je länger die Aufenthaltsdauer ist, desto positiver fällt die fiskalische Bilanz aus (vgl. Sinn et al. 2001). Für das Jahr 2004 wurde von Bonin (2006) dazu veröffentlicht, dass die von den Ausländern empfangenen Einnahmen die Transferausgaben um 2000 Euro pro Kopf übersteigen (vgl. ebd. S. 2). Doch ist die fiskalische Nettobilanz der momentan in Deutschland lebenden Migranten negativ, wenn man alle anteiligen allgemeinen Staatsausgaben wie Verwaltung, Rechtspflege, Polizei oder Straßenbau einberechnet.

Zur positiven Auswirkung der Zuwanderung zählt jedoch, dass zugewanderte Menschen den Pool an Arbeitskräften vergrößern – aus volkswirtschaftlicher Sicht führt die Zunahme an Humankapital zu einer Steigerung der Kapitalrentabilität. Diese Ergebnisse spiegeln einen Wert für alle Zuwanderer wider und damit ein einfaches Modell, wonach die Qualifikation der Migranten konstant bleibt und sich die Integration auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessert. Bonin (2006) hat in seiner Studie darüber hinaus den Effekt simuliert, wenn die ausländische Bevölkerung die durchschnittlich altersspezifischen Finanzierungsbeiträge der Deutschen aufweisen würde: „Der positive Beitrag der Zuwanderer zu den öffentlichen Kassen ließe sich allerdings noch deutlich steigern, wenn im Durchschnitt eine bessere Integration der Ausländer in den Arbeitsmarkt erreicht werden könnte. So würde die Transferabhängigkeit verringert werden. Eine Steigerung der durchschnittlichen Erwerbseinkommen durch eine bessere Beschäftigungsquote und/oder höhere Produktivität bedeute mehr direkte Steuereinnahmen durch Lohnsteuern und Beiträge, ein höheres Kapitalsteueraufkomme durch mehr Vermögensbildung und mehr indirekte Steuereinnahmen durch mehr Konsum. (Bonin 2006, S. 15)“ In Zahlen ausgedrückt liege der Finanzierungsbeitrag aufgrund der günstigen Altersstruktur der Zuwanderer bei 5.900 Euro pro Kopf, und damit 2.500 Euro höher als in der deutschen Bevölkerung (vgl. ebd.). Bonin konstatiert, dass Hilfen zur Arbeitsmarktintegration der Ausländer, allem voran eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus, eine lohnende Investition für den Staat seien (vgl. ebd.).

⁹ Boeri, T. (2009): Immigration to the Land of Redistribution. IZA-Discussion Paper, Nr. 4273

¹⁰ Bonin, H. (2006): Der Finanzierungsbeitrag der Ausländer zu den deutschen Staatsfinanzen: Eine Bilanz für 2004, IZA Discussion Paper, Nr. 2444, Bonn; Hinte, H., Rinne, U., Zimmermann, K. F. (2012): Zuwanderung, Demografie und Arbeitsmarkt: Fakten statt Vorbehalte. In: Heinz, A., Kluge, U. (Hrsg.): Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft? Mythen und Fakten zur Integration. Frankfurt, S. 263 – 278, Sinn, H.-W., Flaig, G., Werdinger, M. (2001): EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. München

2.2 Kausalität von fehlender Bildung und sozialen Kosten

In der Makroökonomie zeigen alle Wachstumstheorien, in denen das Humankapital zentral für die Forschungsfrage ist, den bedeutenden Einfluss von Bildung auf das langfristige Wachstum auf. Nach neoklassischen Wachstumsmodellen erhöht Bildung das Humankapital der arbeitenden Bevölkerung und damit ihre Produktivität. In endogenen Wachstumsmodellen wird Bildung als zentrale Grundlage für die Generierung und Implementierung von Innovation und somit für den technologischen Fortschritt verstanden.¹¹

Die Wirtschaftsökonomen Hanushek und Wößmann (2009)¹² wiesen mit ihren durchgeführten Untersuchungen nach, dass es einen Zusammenhang zwischen Bildungsleistungen und Wirtschaftswachstum gibt. Piopiunik und Wößmann (2011)¹³ stellten in Bezug auf die Erträge erfolgreicher Bildungsreformen des Weiteren dar, dass bessere Bildungskompetenzen das Wirtschaftswachstum erhöhen.

Für Personen ohne Schulabschluss und gering qualifiziert fallen daher die volkswirtschaftlichen Kosten besonders hoch aus, da für diese ein wesentlich höheres Arbeitsmarktrisiko besteht. Personen ohne Ausbildungsabschluss haben beispielsweise ein rund drei- bis viermal höheres Risiko arbeitslos zu werden als Fachkräfte (vgl. Reinberg und Hummel 2007)¹⁴. Für das Jahr 2008 zeigt sich folgendes Bild: Unter den Erwerbspersonen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen, lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei fast 20 Prozent, ohne Schulabschluss bei fast 30 Prozent (OECD 2008)¹⁵.

Levin et al. (2007)¹⁶ untersuchte die Kosten-Nutzen-Effekte, die direkt mit staatlichen Maßnahmen zur Bildungsverbesserung verbunden sind. Anhand der Kosten von fünf großen Schulprogrammen in den USA, die zur höheren Bildungsqualifikation von Schülern führen sollte, wurden die Kosten pro Schüler den Einnahmen gegenübergestellt, die der Staat in der Einkommensbesteuerung und den finanziellen Entlastungen bei Sozialleistungen, Gesundheit und Kriminalität gewinnen würde. Levin et al. (2007) kommen mit ihren Berechnungen zu dem Ergebnis, dass die Einnahmegewinne und Ausgabenentlastungen des Staates die Kosten der Maßnahmen um mehr als das Doppelte übersteigen.

¹¹ Einen genauen Überblick zu den verschiedenen Theorien bietet Aghion/Howitt 2009. Aghion, P./ Howitt, P. (2009): *The economics of growth*. Cambridge: MIT Press.

¹² Hanushek, E. A., Wößmann, L. (2009): *Do Better Schools Lead to More Growth? Cognitive Skills, Economic Outcome, and Causation*. NBER Working Paper No. 14633. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research, http://www.nber.org/papers/w14633.pdf?new_window=1

¹³ Piopiunik, M./Wößmann, L. (2014): *Volkswirtschaftliche Erträge wirksamer Bildungsreformen zur Reduktion der Zahl der Risikoschüler*, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17 (2), 2014, S. 393-416

Piopiunik, M./ Wößmann, L. (2011): *Folgekosten unzureichender Bildung durch entgangenes Wirtschaftswachstum*, In: *Wirtschaftsdienst (special issue)*, 2011, 34-41

¹⁴ Reinberg, A., Hummel, M. (2007): *Schwierige Fortschreibung: Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos*. IAB-Kurzbericht, Nr. 18/2007, Nürnberg

¹⁵ Organization for Economic Co-operation and Development (2008): *Eduvation at a Glance 2008: OECD Indivators*. Paris: OECD

¹⁶ Levin, C., Belfield, C., Muenning, P., Rouse, C. (2007): *The Costs and benefits of an Exellent Education für All of America's Children*. Teachers College Press. New York

Innerhalb der Europäischen Union bestimmten De LaFuente und Jimeno (2008)¹⁷ mit der Short-Cut-Methode (Psacharopoulos 1981) in einem Ländervergleich die fiskalische und private Bildungsertragsrate. Anhand eines repräsentativen Bürgers eines jeden untersuchten Landes berechneten sie die jeweiligen Renditen. Dieses Modell wurde mittels länderspezifischen Faktoren wie Produktivität des Landes, Arbeitslosigkeitswahrscheinlichkeit, Lebenserwartung erweitert, um mit diesen Parametern erneut die Rendite anhand einer repräsentativen Person des Landes zu bestimmen. Sie stellten fest, dass in den meisten EU-Mitgliedstaaten langfristige Mehreinnahmen die öffentlichen Bildungsausgaben weitgehend decken.

In einer in der Schweiz durchgeführten Studie (Fritschi et al. 2009)¹⁸ wurden Personen mit und ohne Ausbildungsabschluss (aber mit einem Schulabschluss) vergleichend hinsichtlich der mittleren Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungssysteme und der mittleren Einnahmen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträge untersucht. Demnach betragen die jährlichen durchschnittlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit zwischen 8.000 und 11.200 Franken pro Person.

2.3 Kausalität von unzureichender Bildung und Kriminalität

Dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen unzureichender Bildung und Kriminalität gibt, zeigen einige Studien (Lochner/Moretti 2004, Machin et al. 2010, Fuchs 2005). In ihrer Untersuchung belegen Lochner und Moretti (2004)¹⁹ die Exogenität von Bildung für die USA. Demnach reduziere eine längere Schulzeit die Wahrscheinlichkeit einer Inhaftierung. Wenn man die Quote der männlichen High-School-Absolventen um einen Prozent steigern würde, könnten soziale Kosten in Höhe von 1,4 Milliarden US-Dollar eingespart werden. Die Studie von Machin et al. (2010)²⁰ bestätigt, dass besser ausgebildete Individuen seltener straffällig werden als weniger gut ausgebildete Individuen.

Fuchs et al. (2005)²¹ kam mittels repräsentativen Schülerbefragungen in Bayern zu dem Ergebnis, dass Hauptschüler häufiger Täter als Schüler aller anderen Schularten seien. Ebenso konnte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen²² in ihren Untersuchungen zur Jugenddelinquenz aufzeigen, dass sich verbesserte Bildungschancen präventiv auswirken: So sei

¹⁷ De la Fuente, A., Jimeno, J. F. (2008): The Private und Fiscal Return to Schooling and the Effect of Public Policies on Private Incentives to Invest in Eduvation: a general Framwork and some Results for the EU. URL: <http://pareto.uab.es/wp/2008/73708.pdf> (06.01.2015)

¹⁸ Fritschi, T., Oesch, T., Jann, B. (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Schlussbericht, Mai 2009, Bern. URL: www.buerobass.ch/pdf/2009/ausbildungslosigkeit_schlussbericht_def.pdf (Stand: 06.02.2015)

¹⁹ Lochner, L., Moretti, E. (2004): The Effect of Education on Crime: Evidence from Prison Inmates, Arrests and Self-Reports. *American Economic Review* 94, S. 155-189

²⁰ Machin, S., Marie, O., Vujić, S. (2010): The Crime Reducing Effect of Education. IZA Discussion Paper Nr. 5000, Juni 2010

²¹ Fuchs, M., Lamnek, S., Luedtke, J., Baur, N. (2005): Gewalt an Schulen. 1994-1999-2004. Wiesbaden: VS Ver-lag für Sozialwissenschaften

²² Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107, Hannover, URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf> (Stand 06.01.2015)

Bildungsbenachteiligung ein entscheidender Faktor für die höhere Gewaltbereitschaft bei Migrantenjugendlichen. Des Weiteren würde eine Verbesserung der schulischen Integration mit einer verringerten Gewaltquote korrelieren.²³

3. Modellerstellung

Im folgendem soll ein einfaches Modell dazu erstellt werden, welche ökonomischen Effekte die Zuwanderung von UM-Jugendlichen für die Gesellschaft haben.

Es wird nur ein Ausschnitt der bei den öffentlichen Haushalten anfallenden Kosten berechnet, hier vor allem die steuerfinanzierten Transfers der Gebietskörperschaften an private Haushalte in Form von z. Bsp. Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Wohn- und Ausbildungsgeld. Nicht einberechnet sind auf der Ausgabenseite des Staatshaushaltes steuerfinanzierte Leistungen bezüglich des staatlichen Infrastrukturangebotes wie die Errichtung neuer Straßen und der Modifikation bisheriger (Aus)Bildungsangebote oder andere „öffentliche Gütern“. Ebenso werden die beitragsfinanzierten Transferleistungen wie Arbeitslosengeld I, Leistungen der Renten- und Krankenversicherungssysteme nicht miteinbezogen werden.

Die Kosten- und Nutzenberechnung erfolgt methodisch derart, dass Lebenslaufszzenarien erstellt werden, die auf Grundlage von statistischen Daten und bundesdeutschen Gesetzen modelliert wurden. Als Quellen dienen dazu Daten:

- Lohn- und Einkommensteuerstatistik
- Statistisches Bundesamt
- Polizeiliche Landeskriminalstatistiken
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes
- Statistiken der Agentur für Arbeit

sowie Gesetzesverordnungen des Bundes bzw. des Landes Hessen.

²³ „Für türkische Jugendliche in Hannover hat sich die Bildungssituation seit 1998 deutlich verbessert; im gleichen Ausmaß ist der Anteil an Gewalttätern gesunken. In München hingegen hat sich ein gegenläufiger Trend ergeben: Der Anteil an ein Gymnasium besuchenden Türken ist hier gefallen, die Gewaltbereitschaft hat sich erhöht.“ (Baier/Pfeiffer 2008, S. 74)

4. Volkswirtschaftliche Kosten und fiskale Einnahmen bei UMF

4.1 Übersicht der sozialen Kostenfaktoren

Ausgaben- /Einnahmenfaktoren	Bezugszeitraum	Bezugsort	Betrag
Jugendhilfemaßnahme	2013	Hessen	26.111,27 €/ UMF Rückzahlungen: 75 % von Einkommen
Asylbewerberleistungsgesetz	2014	Deutschland	362 €/ Monat
Regelsatz für Grundsicherung (Alg II)	2014	Deutschland	391 €/ Monat (Ü18, alleinstehend u eigener Haushalt) Zzgl. Unterkunft max. 330 €/ Monat
Sprachkurs	2014	Hessen	einmalig 1195€
Betreuungshilfe	2009	Niedersachsen	1.667 €/Jahr pro Fall
Gesundheitsversorgung	2014	Deutschland	65 €/ Monat bei 400-850 € Bruttoeinkommen
Krankenhausaufenthalt	2012	Deutschland	3.911 €/ Behandlungsfall
Psychiatrieaufenthalt	2012	Deutschland	6.651 €/ Behandlungsfall
Beschulungsmaßnahmen an allgemein bildende Schulen	2011	Hessen	7.000 €/Jahr pro Schüler
Ausbildungsmaßnahmen	2011	Hessen	berufliche Schulen: 4.500 €/ Jahr pro Schüler Duales System: 2.800 €/ Jahr pro Schüler
Ausbildungsvergütung	2014	alte Bundesländer	z. Bsp. Maler: 480 €/1.AJ 530 €/2.AJ 665 €/3.AJ
Berufsausbildungsbeihilfe	2014	Deutschland	Maler: 169 €/ Monat
Durchschnittslohn	2014	alte Bundesländer	Mindestlohn f. Maler: 9,90 €/h ungelernt und 12,15 €/h für gelernt
Rechtsschutz	2007	Deutschland	153 €/Jahr
Kosten wegen delinquentes Verhalten:			
Erziehungsmaßregel			Keine Datensätze vorhanden
Zuchtmittel			Keine Datensätze vorhanden
Jugendarrest	2007	Hessen	32100 €/ Jahr

4.2 Kostenberechnung anhand von fünf Lebenslaufszszenarien

Die Kostenerrechnung für den Zeitraum von 2014 bis 2030 ist eine Simulation mit der Annahme, dass die sozialen Kosten und Einnahmen konstant bleiben und die Person alleinstehend sowie kinderlos bleibt. Die Ausgaben der Jugendhilfe werden dabei nicht als Kostenpunkt mit einberechnet, da unbegleiteten Minderjährigen dieser Anspruch zusteht, der sonst von den Eltern bzw. sozialen Instanzen bei einem besonderen biographischen Verlauf (chronische Krankheit, Vernachlässigung usw.) geleistet werden würde. Als Grundlage für die biographischen Eckpunkte dienen Fallbeispiele des UMF-Jahrganges 2010 in Kassel.

Allen Fällen ist gleich, dass sie männlich sind, im Juli 1998 geboren wurden, aus einem als nicht sicherer Herkunftsstaat geltendes Land stammen und im Januar 2014 in Deutschland in Obhut genommen wurden. Die weiteren Aufenthalts- und Bildungsverläufe variieren jedoch.

Im Lebensverlauf 1 beendet die Person erfolgreich einen Sprachkurs und wird in einen Vollzeit-Bildungsgang zur Berufsvorbereitung eingeschult, das Schulrecht wird um zwei Jahre wegen sprachlicher Probleme verlängert. Jedoch erlangt die Person keinen Schulabschluss, die Grundsicherung wird anfangs durch AsylbLG, später nach Erlangen der Aufenthaltserlaubnis durch Arbeitslosengeld II abgesichert. Da die Person nicht befähigt ist, selbstständig ihr Leben zu führen, wird zeitweise eine gesetzliche Betreuung eingesetzt. Strafverfolgung wegen wiederholten Schwarzfahrens im öffentlichem Nahverkehr und die Missachtung strafrechtlicher Auflagen führen zu einer Haftstrafe von 14 Tagen im Jugendarrest. Die Person hat zwei längere Aufenthalte in der Psychiatrie, Therapien bricht sie ab. Die sozialen Kosten belaufen sich nach Beendigung der Jugendhilfe bis 2030 auf 246.277,75 Euro.

13

Lebensverlauf 1		Zeitraum	Soz. Kosten
*07.1998, Inobhutnahme Januar 2014, Sprachkurs, bis 06.2016 Jugendhilfemaßnahme Vollzeit-Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (EIBE; wg. sprachlicher Probleme auf 2 Jahre verlängert), Zertifikat: Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung 12.2016 Asylverfahren abgeschlossen (§ 60.7) Keine Ausbildung Arbeitslosigkeit Strafverfolgung wegen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein (Verstoß gegen Auflagen) Krankenhausaufenthalte und Psychiatrieaufenthalte, Einsatz von Berufsbetreuer			
Ausbildung	Allgemeinbildende Schulen	-	-
	Berufsbildende Schulen	09.2014 – 06.2016	7.000 €
Grund- sicherung	AsylbLG	07.2016 – 12.2016	2.172 €
	ALG II	01.2017 – 12.2030	198.996 €
	weitere Hilfen: Betreuungshilfe	06.2017-06.2019 02.2022 – 02.2024	3.334 € 3.334 €

Gesundheitsversorgung	Monatliche Krankenkassenbeiträge	07.2016 – 12.2030	10.530 €
	Krankenhausaufenthalt	02.2017	3.911 €
	Psychiatrieaufenthalt	06.2017 – 07.2017 02.2022 – 04.2022	6.651 € 6.651 €
Rechtsschutz		07.2016 – 12.2030	2.077,75 €
Justizsystem bei Strafverfahren	Gerichtsverfahren, Erziehungsmittel, Zuchtmittel	Sozialer Trainingskurs 80 soziale Arbeitsstunden	k. A. möglich
	Jugendarrest	05.2017 14 Tage	1.621 €
		Soziale Kosten	246.277,75 €

Die Person aus dem Lebensverlauf 2 beginnt ebenfalls einen Vollzeit-Bildungsgang EIBE und erlangt dort ihren Hauptschulabschluss. Sie fängt im Anschluss daran eine Ausbildung als Maler an, bricht diese aber ein halbes Jahr später wieder ab. Ihr beruflicher Werdegang ist dadurch gekennzeichnet, dass sie als Gebäudereiniger arbeitet, konjunkturbedingt aber immer wieder für einige Monate arbeitslos ist und Arbeitslosengeld II bekommt. Aufgrund des geringfügigen Gehaltes muss sie keine steuerlichen Abgaben leisten. Die sozialen Kosten belaufen sich auf 25.987,50 Euro.

14

Lebensverlauf 2			
*07.1998, Inobhutnahme Januar 2014, Sprachkurs, bis 06.2016 Jugendhilfemaßnahme Vollzeit-Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (EIBE; wg. sprachlicher Probleme auf 2 Jahre verlängert), Zertifikat: Hauptschulabschluss 12.2016 Asylverfahren abgeschlossen (§ 60.7) Ausbildung als Maler abgebrochen Arbeit als Gebäudereiniger: 100 h/Monat (931 €) teilweise Arbeitslosigkeit (konjunkturbedingt)/ Durchschnitt: 666 Tage/Erwerbsleben			
		Zeitraum	Kosten
Ausbildung	Allgemeinbildende Schulen	-	-
	Berufsbildende Schulen	09.2014 – 06.2016	7.000 €
Einkommen	Ausbildungsgeld	07.2016 – 12.2016	2.880 €
	Arbeitslohn (brutto)	01-2017 – 12.2020	119.168 €
		04.2021 – 12.2024	
		05.2025 – 05.2028	
01-2029 – 12.2029			
Fiskus	Steuerliche Abgaben	-	-
	Sozialversicherungspflichtige Abgaben		

Grundsicherung	ALG II	01.2021 – 03.2021 01.2025 – 04.2025 06.2028 – 12.2028	10.094 €
	weitere finanzielle Hilfen: Berufsausbildungsbeihilfe	07.2016 – 12.2016	1.014 €
Gesundheits- versorgung	Monatliche Krankenkassenbeiträge	10 Jahre, 8 Monate 14 Monate	70 € 65 €
	Krankenhausaufenthalt	12.2024	3.911 €
Rechtsschutz		10 Jahre, 8 Monate 14 Monate	2.754 € 178,50 €
		Soziale Kosten Bruttoverdienst Fiskale Einnahmen	25.987,50 € 119.168 € 0 €

Die Person im nächsten Lebensverlauf wird nicht wie die beiden Jugendlichen zuvor an eine Berufsschule integriert, sondern an eine allgemeinbildende Schule. Hier erlangt sie einen Hauptschulabschluss. Daran anschließend beginnt sie eine duale Berufsausbildung als Maler und wird von ihrem Lehrbetrieb übernommen. Die sozialen Kosten für die Ausbildung von 21.484 Euro stehen dem Lohn von 309.348 Euro und den darin enthaltenen fiskalen Einnahmen von 33.065,90 Euro bis 2030 gegenüber.

15

Lebensverlauf 3			
*07.1998, Inobhutnahme Januar 2014, Sprachkurs, bis 06.2015 Jugendhilfemaßnahme			
Allgemeinbildende Schule			
12.2016 Asylverfahren abgeschlossen (§ 60.7)			
Hauptschulabschluss			
Duale Berufsausbildung zum Maler			
Übernahme im Betrieb und Einkommen mit 40-h-Woche (2.096 €)			
		Zeitraum	Kosten
Ausbildung	Allgemeinbildende Schulen	09.2014 – 06.2015	7.000 €
	Berufsbildende Schulen	09.2015 – 06.2018	8.400 €
Einkommen	Ausbildungsgeld	07.2015 – 06.2018	20.100 €
	Arbeitslohn	07.2018 – 12.2030	289.248 €
Fiskus	Lohnsteuer	2018	804 €
		2019 -2030	2.780 € p.a.
	Solidaritätszuschlag	2018	0 €
		2019 – 2030	152,90 € p.a.
Grund- sicherung	AsylbLG	-	-
	ALG II	-	-

	weitere finanzielle Hilfen: Berufsausbildungsbeihilfe	07.2015 – 06.2018	6.084 €
Gesundheits- versorgung	Monatliche Krankenkassenbeiträge	07.2015 – 06.2018	65 €
		07.2018 -12.2030	165 €
Rechtsschutz			26.622 €
		Soziale Kosten	21.484 €
		Bruttoverdienst	309.348 €
		Fiskale Einnahmen	33.065,90 €

Die Person im Lebensverlauf 4 schließt die allgemeinbildende Schule mit einem Realschulabschluss ab. Sie absolviert daran anschließend eine duale Berufsausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel. In den ersten 11 Monaten der Ausbildung bezieht die Person Jugendhilfe, gleichzeitig bekommt sie ein Ausbildungsgehalt. Daher zahlt sie 75 Prozent des Einkommens an die Jugendhilfe zurück. Nach der Ausbildung arbeitet sie bis 2030 in einem international agierenden Unternehmen. Volkswirtschaftliche Kosten für die Ausbildung entstehen in Höhe von 15.400 Euro. Die Jugendhilfe bekommt 6.696 Euro zurückgezahlt und die fiskalen Einnahmen betragen aufgrund des guten Verdienstes innerhalb der elfeinhalb Jahren Erwerbsarbeit 54.968,61 Euro.

Lebensverlauf 4			
*07.1998, Inobhutnahme Januar 2014, Sprachkurs, bis 06.2016 Jugendhilfemaßnahme (Person zahlt während der Ausbildung 75 % des Einkommens ans Jugendamt, §§ 91 ff. SGB VIII)			
Allgemeinbildende Schule			
12.2016 Asylverfahren abgeschlossen (§ 60.7)			
Abschluss: Realschule			
Duale Berufsausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel			
Erwerbsarbeit mit 38 h/Woche im internationalen Unternehmen (13 Gehälter á 2.500 €)			
		Zeitraum	Soz. Kosten
Ausbildung	Allgemeinbildende Schulen	08.2014 – 06.2015	7000 €
	Berufsbildende Schulen	07.2015 – 06.2018	8.400 €
Einkommen	Ausbildungsgeld	07.2015 – 06.2018	29.328 €
	Arbeitslohn	07.2018 – 12.2030	372.500 €
Fiskus	Lohnsteuer	2016	0 €
		2017	0 €
		2018	1.668 €
		2019 - 2030	4.585 €
	Solidaritätszuschlag	2018	91,74 €
		2019 - 2030	252,17 €
Gesundheits- versorgung	Monatliche Krankenkassenbeiträge	07.2015 – 06.2018	65 €
		07.2018 – 12.2030	200 €

Rechtsschutz			26.622 €
		Soziale Kosten	15.400 €
		Zahlung ans Jugendamt	6.696 €
		Bruttoverdienst	401.828 €
		Fiskale Einnahmen	54.968,61 €

Die im Lebensverlauf 5 skizzierte Person besucht eine allgemeinbildende Schule und legt ihr Abitur ab. Sie absolviert ein praxisintegriertes duales FH-Studium in der Automobilbranche. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Person. Die Sozialkosten umfassen 30.800 Euro. Die fiskalen Einnahmen übersteigen mit 81.132,62 € bis 2030 deutlich diese vom Staat getätigten Ausgaben.

Lebensverlauf 5			
*07.1998, Inobhutnahme Januar 2014, Sprachkurs, bis 06.2017 Jugendhilfemaßnahme			
Allgemeinbildende Schule			
12.2016 Asylverfahren abgeschlossen (§ 60.7)			
Abitur			
duales Studium in Automobilbranche: praxisintegriert			
Übernahme im Unternehmen mit 38-h-Woche (13 Gehälter á 3.700 €)			
		Zeitraum	Soz. Kosten
Ausbildung	Allgemeinbildende Schulen	09.2014 – 06.2017	21.000 €
	Fachhochschule	09.2017 – 04.2021	9.800 €
Einkommen	Ausbildungsgeld	07.2017 – 04.2021	39.105 €
	Arbeitslohn	05.2021 – 12.2030	462.500 €
Fiskus	Lohnsteuer	2021	4.735 €
		2022 – 2030	9.021 €
	Solidaritätszuschlag	2021	260,42 €
		2022 - 2030	496,15 €
Gesundheits- versorgung	Monatliche Krankenkassenbeiträge	07.2017 – 04.2021	65 €
		05.2021 – 12.2030	296 €
Rechtsschutz			2.142 €
		Soziale Kosten	30.800 €
		Bruttoverdienst	462.500 €
		Fiskale Einnahmen	81.132,62 €

5. Schlussfolgerung

Aus den Sozialkostenberechnungen ergibt sich, dass die sozialen Kosten für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge erheblich sind, wenn diese keinen regulären Schulabschluss und auch keine Ausbildung aufweisen können.

Es fehlt im Bundesland Hessen bislang eine Form der Beschulung von UMF, durch die wesentlich weniger Jugendliche wegen mangelnder Deutschkenntnisse, schlechtem Bildungsstand oder Überschreiten des schulpflichtigen Alters keinen Schulabschluss machen können. Die dadurch entstehenden Folgekosten sind für den Sozialstaat sehr hoch, denn ohne Schulabschluss ist kaum mit einer adäquaten Arbeitsmarktteilnahme und damit einhergehend mit fiskalen Einnahmen zu rechnen. Dass es auch anders gehen könnte, zeigt das Bundesland Bayern, in dem seit September 2013 für junge Flüchtlinge zwischen 16 und 25 Jahren an staatlichen Berufsschulen eine zweijährige Beschulung angeboten wird. Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, einen Schulabschluss nachzuholen und die Ausbildungsreife zu erlangen (vgl. Kultusministerium Bayern 2013)²⁴ Starre Regeln bezüglich des Alters fallen hier weg. Als Vorreiter der Integration von jungen Flüchtlingen ins (Aus)Bildungssystem gilt auch die SchlaU-Schule in München, die seit 2004 als Schule vom Bayerischen Kultusministerium anerkannt ist und den Schülerinnen und Schülern schulanalogen Unterricht erteilt. Ein Schulplatz pro Jahr kostet hier 9.000 €, darin enthalten sind die Kosten für Lehrkräfte, Schulmaterial, Schulsozialarbeit, das Nachbetreuungsprogramm SchlaUzubi, weiterführende sozialpädagogische und schulische Förderung sowie Vermittlung in Praktika und Ausbildung, schulische Nachhilfe, Schulwegkosten, Teilnahme an Schulfesten und –ausflügen sowie Miet-, Verwaltung- und Anwaltskosten, Supervision der Mitarbeiter, Fachliteratur, Fortbildungen und Instandhaltungskosten.²⁵

Die Ausbildung ist für die besondere Lernergruppe nicht nur effizient im Hinblick auf die selbstverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben, sie bereitet ebenso auf das Lernen an weiterführende Ausbildungsstätten in Deutschland vor. Gäbe es in Hessen bzw. deutschlandweit solche Schulen, die sich auf die jungen Flüchtlinge mit ihrem besonderen Bildungsstand (lernentwöhnt, lernfremd) und ihrer psychosozialen Situation spezialisieren würden, könnten die Kosten für die Beschulung der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge gegenüber den sonstigen Folgekosten für den Sozialstaat geringer ausfallen.

Primäres Ziel von öffentlichen und individuellen Bildungsinvestitionen sollte sein, den Nutzen von Bildung für jedes Individuum und die Gesellschaft zu maximieren. Das Alter der UMF und ihr Geschlecht müssen als sozioökonomische Ressource angesehen werden, sodass (Aus)Bildungsstrukturen, wie sie sich beispielsweise in München etabliert haben, als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen und für die Gesellschaft gelten.

²⁴ Bayerisches Kultusministerium (2013): Pressemitteilung vom 27.06.2013. URL:

<http://www.km.bayern.de/pressemitteilung/8542/nr-167-vom-27-06-2013.html> (Stand: 20.01.2015)

²⁵ Auskunft von Katharina Radmüller, Fundraising & Öffentlichkeitsarbeit, SchlaU-Schule/ ISuS-Schule (02.02.2015)

Literatur

- Aghion/Howitt 2009. Aghion, P./ Howitt, P. (2009): The economics of growth. Cambridge: MIT Press.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107, Hannover, URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf> (Stand 06.01.2015)
- Baier, D., Pfeiffer, C.(2008): Türkische Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. In: Brumlik, M. (Hrsg.): Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim: Beltz, S. 62-104
- Bayerisches Kultusministerium (2013): Pressemitteilung vom 27.06.2013. URL: <http://www.km.bayern.de/pressemitteilung/8542/nr-167-vom-27-06-2013.html> (Stand: 20.01.2015)
- Beschluss des Bundesrates (2014): Drucksache 383/14 Beschluss. Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer, 19.09.2014
- Boeri, T. (2009): Immigration to the Land of Redistribution. IZA-Discussion Paper, Nr. 4273
- Bonin, H. (2006): Der Finanzierungsbeitrag der Ausländer zu den deutschen Staatsfinanzen: Eine Bilanz für 2004, IZA Discussion Paper, Nr. 2444, Bonn
- CDU Hessen/ Bündnis 90/Die Grünen Hessen (2014): „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ Hessen 2014 bis 2019. Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019. URL: http://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf (Stand: 15.12.2014)
- De la Fuente, A., Jimeno, J. F. (2008): The Private und Fiscal Return to Schooling and the Effect of Public Policies on Private Incentives to Invest in Education: a general Framework and some Results for the EU. URL: <http://pareto.uab.es/wp/2008/73708.pdf> (06.01.2015)
- Fritschi, T., Oesch, T., Jann, B. (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Schlussbericht, Mai 2009, Bern. URL: www.buerobass.ch/pdf/2009/ausbildungslosigkeit_schlussbericht_def.pdf (Stand: 06.02.2015)
- Fuchs, M., Lamnek, S., Luedtke, J., Baur, N. (2005): Gewalt an Schulen. 1994-1999-2004. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Hanushek, E. A., Wößmann, L. (2009): Do Better Schools Lead to More Growth? Cognitive Skills, Economic Outcome, and Causation. NBER Working Paper No. 14633. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research, http://www.nber.org/papers/w14633.pdf?new_window=1
- Hessisches Kultusministerium (2014): Europäischer Sozialfonds (ESF). Ein „PuSch“ für den erfolgreichen Start ins Berufsleben. Pressestelle, 16.12.2014 URL: <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/ein-pusch-fuer-den-erfolgreichen-start-ins-berufsleben> (Stand: 20.01.2015)
- Hessisches Kultusministerium (2011): Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011. URL: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/rrx/page/bshesprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=1s&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=hevr-SchulVerhGVHE2011pG13&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint (Stand: 20.01.2015)
- Hessisches Kultusministerium (o.J.): Zum Lernen motivieren – für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Das „Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)“ URL: <http://berufliche.bildung.hessen.de/download/EIBE.pdf> (Stand: 20.01.2015)
- Hessisches Schulgesetz (2014) URL: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/16zw/page/bshesprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=267&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGHE2005V10P73&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-SchulGHE2005pG11 (Stand: 20.01.2015)
- Hinte, H., Rinne, U., Zimmermann, K. F. (2012): Zuwanderung, Demografie und Arbeitsmarkt: Fakten statt Vorbehalte. In: Heinz, A., Kluge, U. (Hrsg.): Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft? Mythen und Fakten zur Integration. Frankfurt, S. 263 – 278

- Levin, C., Belfield, C., Muenning, P., Rouse, C. (2007): The Costs and benefits of an Excellent Education für All of America's Children. Teachers College Press. New York
- Lochner, L., Moretti, E. (2004): The Effect of Education on Crime: Evidence from Prison Inmates, Arrests and Self-Reports. American Economic Review 94, S. 155-189
- Machin, S., Marie, O., Vujić, S. (2010): The Crime Reducing Effect of Education. IZA Discussion Paper Nr. 5000, Juni 2010
- Organization for Economic Co-operation and Development (2008): Education at a Glance 2008: OECD Indicators. Paris: OECD
- Piopiunik, M./Wößmann, L. (2014): Volkswirtschaftliche Erträge wirksamer Bildungsreformen zur Reduktion der Zahl der Risikoschüler, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17 (2), 2014, S. 393-416
- Piopiunik, M./Wößmann, L. (2011): Folgekosten unzureichender Bildung durch entgangenes Wirtschaftswachstum, In: Wirtschaftsdienst (special issue), 2011, 34-41
- Reinberg, A., Hummel, M. (2007): Schwierige Fortschreibung: Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos. IAB-Kurzbericht, Nr. 18/2007, Nürnberg
- Sinn, H.-W., Flaig, G., Werding, M. (2001): EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. München
- Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203137004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 20.01.2015)
- Trägerkreis junge Flüchtlinge e.V.: Homepage der SchlaU-Schule. URL: <http://www.schlau-schule.de/engagement/finanzielle-patenschaft.html> (Stand: 20.01.2015)